

Gedruckt in der  
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI  
1919



VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS DER  
HANDELS-HOCHSCHULE  
MANNHEIM

SOMMER-SEMESTER 1920

ERSTE IMMATRIKULATION:  
SAMSTAG, DEN 24. APRIL 1920 (VORMITTAGS).  
BEGINN DER VORLESUNGEN:  
MONTAG, DEN 26. APRIL 1920

Preis 1 Mark.

VERLAG J. BENSHEIMER / MANNHEIM, BERLIN, LEIPZIG



VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS DER  
HANDELS-HOCHSCHULE  
MANNHEIM

SOMMER-SEMESTER 1920

ERSTE IMMATRIKULATION:  
SAMSTAG, DEN 24. APRIL 1920 (VORMITTAGS).  
BEGINN DER VORLESUNGEN:  
MONTAG, DEN 26. APRIL 1920

ANFRAGEN RICHTE MAN AN DIE  
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)  
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die  
Handels-Hochschule Mannheim  
ist Anstalt des öffentlichen  
Rechts nach Staatsmini-  
sterialentschliessung  
vom 21. Juli 1911.

# INHALT.

	Seite
<b>I. Wichtige Hinweise für unsre Studierenden</b> (aufmerksam zu lesen!) . . . . .	7
<b>II. Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen:</b>	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre . . . . .	13
B. Volkswirtschaftslehre . . . . .	15
C. Rechtswissenschaft . . . . .	18
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie . . . . .	19
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik . . . . .	20
F. Versicherungswissenschaft . . . . .	22
G. Sprachen . . . . .	22
H. Philosophie und Pädagogik . . . . .	27
J. Allgemeine Vorlesungen . . . . .	29
K. Stenographie . . . . .	30
<b>III. Stundenplan</b> . . . . .	31
<b>IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf     Besondres:</b>	
Auszug aus den Satzungen . . . . .	41
Zulassungsbedingungen . . . . .	42
Anmeldungen . . . . .	44
Gebühren-Ordnung . . . . .	44
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung . . . . .	45
Prüfungen . . . . .	47
Betriebswissenschaftliches Institut . . . . .	47
Institut für Warenkunde . . . . .	48
Institut für Psychologie und Pädagogik . . . . .	48
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv . . . . .	49
Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, tech- nische und wissenschaftliche Berufe . . . . .	50
Wohnungen und Wohnungswechsel . . . . .	50
Asta (Ausschuss der Studentenschaft) . . . . .	51
Vereinigung der Hospitanten . . . . .	51
<b>V. Der akademische Lehrkörper:</b>	
Verzeichnis der Dozenten (nach Fächern geordnet) . . . . .	55
"          "          "          (alphabetisch geordnet) . . . . .	61

I.

**WICHTIGE HINWEISE FÜR  
UNSRE STUDIERENDEN**

(Aufmerksam zu lesen!)

Als **Drucksachen** der Hochschule, stehen den Studierenden zur Verfügung:

- ein Studienplan (Preis 0,50 M.),
- die Vorlesungsverzeichnisse (Preis 1.— M.),
- die Jahresberichte (Preis 2.— M.),
- die Prüfungsordnungen (Preis 0.50 M.) und
- die Satzungen (Preis 0.50 M.).

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andere Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für jedes Studienjahr sind 2 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils am Anfang eines jeden Semesters. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die das Sekretariat abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)<sup>1)</sup> erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückbehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ausländer können nur in ganz beschränktem Umfange aufgenommen werden (vgl. S. 42 Note \*\* und S. 44).

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,<sup>2)</sup>
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

<sup>1)</sup> Exmatrikel anderer Hochschulen.

<sup>2)</sup> Die Ausweiskarte wird erst gegen den Nachweis des bezahlten Studiengeldes ausgefolgt.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Die Vorlesungen des Sommer-Semesters beginnen Ende April und endigen zu Anfang des Monats August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Haupttrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviel Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester:

von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vorm. bis 8 Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

**Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

**Die Gebührenordnung** ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist oben unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuche sind unter Anschluß von Vermögensnachweisen sowie Prüfungszeugnissen jeweils bis zum 10. Mai oder 10. Oktober auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** beziehen sich die Abschnitte „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ und „Auskunfts- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von M. 10.— für das Abgangszeugnis,

die Seminarschlüssel.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinarer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

## II.

# VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

A.

**Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.**

**1. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.**

**Vorlesungen.**

Allgemeine Privatwirtschaftslehre

a) Allgemeine Handelslehre I. Teil . . . . . X.\*)  
2 Std.

b) Betriebswissenschaftliche Zeit-  
fragen . . . . . Nicklisch.  
1 Std. Mi 5—6 (14tägig)

c) \*) *Die psychologischen Grundlagen der Be-  
triebswissenschaft (s. Betriebswiss. Seminar)*

Finanzierung und Sanierung . . . . . Nicklisch.  
1 Std. Mi 10—11 (14tägig)

Münz- und Devisenrechnen . . . . . Grünholz.  
2 Std. Mo 8—10 vorm.

Wertpapiere und Wertpapierverkehr . . . . . X.\*)  
1 Std.

Die Mathematik des Bank- und öffent-  
lichen Schuldenwesens II (mit Uebungen) Koburger.  
1 Std. Mi 7—8 abends.

Politische Arithmetik I (mit Uebungen) . Meltzer.  
2 Std. Mi 10—12

**Uebungen in der Buchhaltung.**

*Uebungen für Anfänger (s. Vorkurs)*

Uebungen für Fortgeschrittene . . . . . Nicklisch mit  
2 Std. Mi 11—1 . . . . . Grünholz.  
Näheres wird noch bekanntgegeben.

\*) = Der Name des Dozenten wird noch bekanntgegeben.

## 2. Spezialvorlesungen.

### a) Warenhandel.

Kalkulationen im Warenhandel unter besonderer Berücksichtigung des Außenhandels . . . . . X.  
2 Std. Mi 11—1

### b) Industrie.

Die Bilanzen industrieller Unternehmungen . . . . . Schröter.  
1 Std. Di 5—6

Industrielle Selbstkosten . . . . . Schröter.  
1 Std. Di 4—5

Statistik privatwirtschaftlicher Betriebe . . . . . Schröter.  
1 Std. Do 4—5

\*)Einführung in die Allg. Maschinenlehre (mit Aufl.) (s. unter E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik).

### c) Verkehr.

(Siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

### d) Banken.

Finanzierung und Sanierung (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)

Wertpapiere und Wertpapierverkehr (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)

Die Mathematik des Bank- und öffentl. Schuldenwesens II (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)

Uebungen über Geld-, Bank- und Finanzwesen (s. unter B. Volkswirtschaftslehre)

Wertpapierrecht (s. unter C. Rechtswissenschaft)

Tagesfragen und praktische Fälle aus dem Gebiete des Handels-, Bank-, Börsen- und Steuerrechts (s. unter C. Rechtswissenschaft)

### e) Versicherung.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

## 3. Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar . Nicklisch.  
Hauptseminar  
2 Std. Do 3—5

Proseminar . . . . . Grünholz.  
2 Std. Mi 3—5

\*)Die psychologischen Grundlagen der Betriebswissenschaft . Lysinski.  
1 Std. Mo 8—9 abends

## 4. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik . . . . . Meltzer.  
1 Std. Do 10—11

Einführung in die Buchhaltung . . Grünholz.  
1 Std. Di 11—12

Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger . . . . . Grünholz.  
(2 Parallelkurse)  
2 Std. Do 9—11  
2 Std. Fr 9—11

## B.

## Volkswirtschaftslehre.

### Vorlesungen.

#### 1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Behrend.  
4 Std. Di, Mi 9—11

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre . . . . . Altmann.  
2 Std. Di 3—5

**2. Praktische Volkswirtschaftslehre.**

Handelspolitik . . . . . Behrend.  
2 Std. Fr. 8—10 vorm.

Organisation des Boden- und Kommunalkredits . . . . . Mayr.  
1 Std. Mo 5—6

**Sozialpolitische Vorlesungen.**

\*)Soziale Bewegungen und soziale Theorien . . . . . Altmann-Gottheiner.  
1 Std. Fr 6—7

\*)Die Wohnungsfrage . . . . . Altmann-Gottheiner.  
1 Std. Fr 7—8 abends

\*)Grundzüge und Probleme der Jugendfürsorge . . . . . Sperling.  
1 Std. Di 7—8 abends.

**Verkehrspolitische Vorlesungen.**

*Der Verkehr in der Friedenswirtschaft (s. unter D. Verkehrswissenschaft)*

*Binnenschiffahrtswesen (s. unter D. Verkehrswissenschaft)*

**3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.**

\*)Wirtschaftsgeschichte der neueren und neuesten Zeit . . . . . Gothein.  
4 Std. Di 8—10, Fr 7—9 abends.

**4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.**

Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der neuen Steuerprobleme . . . . . Altmann.  
3 Std. Mo 11—1, Di 12—1

*Die Mathematik des Bank- und öffentlichen Schuldenwesens (s. unter A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre)*

*Finanzierung und Sanierung (s. unter A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre)*

*Grundzüge des neuen Reichssteuerrechts (s. unter C. Rechtswissenschaft)*

*Tagesfragen und praktische Fälle aus dem Gebiete des Handels-, Bank-, Börsen- und Steuerrechts (s. unter C. Rechtswissenschaft)*

\*)Wertpapierrecht (s. unter C. Rechtswissenschaft)

**5. Genossenschaftswesen.**

**Vorlesungen.**

\*)Die Genossenschaft der Verbraucher Mayr.  
1 Std. Di 5—6

**Seminar.**

Genossenschaftliches Seminar (mit Ausflügen) . . . . . Mayr.  
2 Std. Mo 6—8

**6. Statistik.**

Einführung in die Statistik . . . . . Schott.  
1 Std. Do 6—7

Wirtschaftsstatistik . . . . . Meltzer.  
1 Std. Fr 12—1

*Statistik privatwirtschaftlicher Betriebe (s. unter A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre)*

**7. Versicherungswesen.**

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

**Uebungen, Seminare, Ausflüge.**

Volkswirtschaftliches Seminar . . . Altmann mit Gothein.  
2 Std. Di 6—8

Seminar für Volkswirtschaft und Statistik . . . . . Behrend mit Schott.  
2 Std. Do 6—8

Proseminar . . . . . Behrend.  
1 Std. Do 2—3

\*)Uebungen über Geld-, Bank- und Finanzwesen (Bankseminar) . . . . . Altmann.  
1 Std. Mi 6—7

\*)Der volkswirtschaftliche Teiler der Zeitungen als Quelle wirtschaftlicher Belehrung . . . . . Altmann.  
1 Std. Mi 7—8 abends (öffentl. unentgeltl.)

Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge . . . . . Altmann mit Gothein.  
 (nach Bedarf)

Volkswirtschaftliche Ausflüge . . . Altmann mit Gothein.

Volkswirtschaftliche Ausflüge . . . Behrend.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtslehre . . . Perels.  
 2 Std. Fr 11—1

Bürgerliches und Handelsrecht I. Teil . Rumpf.  
 5 Std. Mo, Di 8—10, Mi 8—9 vorm.

Bürgerliches und Handelsrecht II. Teil . Erdel. ✓  
 2 Std. Do 7—9 vorm.

\*) Wertpapierrecht . . . . . Geiler.  
 1 Std. Di 5—6

Vereins- und Gesellschaftsrecht . . . Rumpf.  
 2 Std. Fr. 8—10 vorm.

\*) Unlauterer Wettbewerb, Warenzeichenrecht . . . . . Brehm. ✓  
 1 Std. Fr 6—7

Das Recht des privaten Versicherungsvertrages . . . . . Perels.  
 1 Std. Fr. 6—7

\*) Zivilprozeßrecht . . . . . Brehm.  
 2 Std. Mi 5—7

\*) Konkursrecht . . . . . Erdel. ✓  
 1 Std. Mi 7—8 abends

Der neue Verfassungsbau in Reich und Land . . . . . Erdel. ✓  
 1 Std. Fr 7—8 vorm.

\*) Verwaltungsrecht . . . . . Dochow.  
 1 Std. Mi 6—7

Grundzüge des deutschen Reichssteuerrechts . . . . . Strauß.  
 1 Std. Do 12—1

Tagesfragen und praktische Fälle aus dem Gebiete des Handels-, Bank-, Börsen- und Steuerrechts . . . . . Geiler.  
 1 Std. Sa 8—9 vorm.

\*) Ausgewählte Gebiete des privaten und öffentlichen Arbeitsrechts . . Erdel.  
 1 Std. Di 8—9 abends

*Fracht- und Speditionsrecht (s. unter D. Verkehrswissenschaft).*

Uebungen.

Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) für Anfänger . . . . . Rumpf.  
 1 Std. Mi 9—10 vorm.

Praktikum für Fortgeschrittene . . . Rumpf.  
 2 Std. Do 8—10 vorm.



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

~~(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)~~

Der Verkehr in der Friedenswirtschaft (mit Uebungen) . . . . . Endres.  
 2 Std. Fr. 11—1

Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie . . . . . Endres.  
 2 Std. Sa 9—11

Fracht- und Speditionsrecht, sowie Gütertarifwesen . . . . . Endres.  
 2 Std. Fr 8—10 abends

Wirtschaftsgeographie der Tropen, insbesondere Südamerikas . . . . . Sommer.  
 1 Std. Di 7—8 vorm.

- Wirtschaftsgeographie Ost- und Südasiens und Australiens . . . . . Schwöbel.  
1 Std. Di 9–10 vorm.
- Binnenschiffahrtswesen . . . . . Bartsch.  
1 Std. Mi 8–9 vorm.

### Uebungen und Seminare.

- Verkehrswissenschaftliches und wirtschaftsgeographisches Seminar . . Endres.  
2 Std. Sa 11–1
- Uebungen zur Länderkunde Europas . Sommer.  
1 Std. Di 8–9 vorm.
- Uebungen zur Länderkunde der afrikanischen und asiatischen Randländer des Mittelmeeres (Fortsetzung des Winter-Semesters) . . . . . Schwöbel.  
1 Std. Mi 9–10 vorm.
- Besichtigung von Verkehrsbetrieben Endres.  
(nach Vereinbarung)



### E.

## Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

### Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

- \*)Chemie und Technologie organischer Stoffe (als Einführung in die Warenkunde organischer Stoffe) . . . . . Pöschl.  
2 Std. Mo 6–8
- Warenkunde (Brennstoffe, Metalle, Glas und Tonwaren) . . . . . Pöschl.  
2 Std. Mi 9–11
- \*)Farbwarenkunde . . . . . Pöschl.  
1 Std. Mi 6–7
- \*)Giftlehre . . . . . Pöschl.  
1 Std. Mi 5–6

- Chemische Untersuchung mineralischer Stoffe auf trockenem Wege (Lötrohranalyse) — mit Uebungen . . . . . Berberich.  
2 Std. Mi 7–9
- Physikalische Prüfung und Bestimmung nutzbarer Minerale (Erze, Salze, Edelsteine usw.) — mit Uebungen . . . . . Berberich.  
2 Std. Mo 6–8
- \*)Einführung in die allgemeine Maschinenlehre (mit Ausflügen) . . . . . Mayr.  
2 Std. Di 6–8

### Uebungen und Seminare.

- Mikroskopische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (Kurs für Anfänger) . . . . . Pöschl mit Schilling.  
2 Std. Fr. 10–12
- Mikroskopische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (Kurs für Fortgeschrittene)
- a) Nahrungs- und Genußmittel.
- b) Spinnfasern, Garne, Gewebe, Papier. Pöschl mit Schilling.  
2 Std. Mi 2–4
- Uebungen im chemischen Laboratorium (bei beschränkter Teilnehmerzahl und unter Nachweisung entsprechender Vorkenntnisse, Anmeldung beim Assistenten) . . Schilling
- a) Kurs für Anfänger, je nach Wahl  
6stündig Di und Do 5–8 oder  
12stündig Di und Do 5–8, Fr. 4–8,  
Mo 9–11.
- b) Kurs für Fortgeschrittene, je nach Wahl  
6stündig oder 12stündig (Zeiten wie oben bei a)
- Zu a und b) Die Laboratoriumstaxe beträgt für den 6stündigen Kurs 50 M., für den 12stündigen 100 M.
- Warenkundliches Seminar . . . . . Pöschl.  
1 Std. Di 4–5.

F.

**Versicherungswissenschaft.**

**Vorlesungen.**

- Einführung in das Versicherungswesen . . . . . Meltzer.  
1 Std. Di 12—1.
- Einführung in die Sozialversicherung Koburger.  
1 Std. Do 12—1.
- Die Privatversicherung im Dienste des Kaufmanns . . . . . Koburger.  
1 Std. Do 11—12.
- Versicherungsrechnung . . . . . Koburger.  
1 Std. Mo 7—8 abends.
- Versicherungsbuchführung . . . . . Koburger.  
1 Std. Mo 6—7.

*Das Recht des privaten Versicherungsvertrages (s. C. Rechtswissenschaft).*

**Uebungen und Seminare.**

- Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
- Versicherungswissenschaftliches Praktikum . . . . . Koburger.  
1 Std. Mi 6—7.



G.

**Sprachen.**

**Französisch.**

**Vorlesungen.**

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

- Die Lautlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) . . . . . Glauser.  
2 Std. Sa 8—10 vorm.

**Uebungen und Seminare.**

**Uebungen.**

- Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen . . . . . Glauser.  
4 Std. Mo, Di, Mi, Sa 7—8 vorm.

**Vorseminare.**

- Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäftes . . . . . Glauser.  
2 Std. (für Studierende) Di 8—10 vorm.
- Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze) . . . . . Glauser.  
1 Std. Mi 8—9 vorm.
- Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze . Glauser.  
1 Std. Mo 5—6 nachm.

**Seminare.**

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Vor Besuch des Seminars ist persönliche Vorstellung erwünscht, da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist.

- Analytische Lektüre: Romain, Roland, Jean Christophe . . . . . Glauser.  
2 Std. (14 tägig) Mi 6—8

Abwechselnd mit

- Referaten aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Verhältnisse Frankreichs behandeln . . . . . Glauser.  
2 Std. (14 tägig) Mi 6—8

- Kolloquium: Stilistische Fragen nach Ch. Bally, *Traité de stylistique française Exercices d'application* (Verlag Karl Winter Heidelberg) . . . . . Glauser.  
1 Std. Mo 8—9 vorm.

Kurse für Hospitanten.

Da die Zahl der Kursteilnehmer beschränkt ist, müssen die Zulassungskarten zu den verschiedenen Sprachkursen vor Beginn der Kurse gelöst werden.

- \*) Unterstufe . . . . . Burkard.  
(Fortsetzung des Winter-Semesters)  
3 Std. Di, Do, Fr 7—8 abends
- \*) Mittelstufe . . . . . Burkard.  
3 Std. Mo 7—8, Di, Do 8—9 abends
- \*) Oberstufe . . . . . Burkard.  
3 Std. Mo, Mi, Fr 8—9 abends  
Abteilung für selbständige Arbeiten.
- \*) Handelskorrespondenz . . . . . Begro.  
2 Std. Mo 8—10 abends.
- \*) Lektüre unterhaltender oder wirtschaftlicher Aufsätze (Sprech- und Stilübungen) . . . . . Glauser.  
1 Std. Di 7—8 abends.

**Englisch.  
Vorlesungen.**

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten).

Die Satzlehre der englischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) . . . . . Streibich.  
2 Std. Di 6—8

**Uebungen und Seminare.**

**Uebungen.**

Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen . . . . . Streibich.  
4 Std. Di, Mi 3—4, Do, Fr 7—8 vorm.

**Vorseminare.**

Englische Handelskorrespondenz für Studierende . . . . . Mattis.  
2 Std. Do 8—10 vorm.

Sprachl. und stilist. Uebungen (freie Aufsätze) . . . . . Mauderer.  
1 Std. Di 8—9 vorm.

Lesen wirtschaftlicher Aufsätze: Anstey, Salted, Almonds (Tauchnitz Edition) . . . . . Mauderer.  
1 Std. ~~Fr 8—9 vorm.~~

**Seminare.**

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Vor Besuch des Seminars ist persönliche Vorstellung erwünscht, da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist.

„Early Victorian literature and social life in England“ — Im Anschluß daran werden einschlägige Schriftwerke in Auszügen gelesen . . . . . Mauderer.  
2 Std. Do 5—7 (14 tägig) oder nach Vereinbarung.

Berichte aus Schriftwerken der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die für das gesellschaftliche Leben jedes Zeitabschnittes bezeichnend sind . . . . . Mauderer.  
2 Std. Do 5—7 (14 tägig) oder nach Vereinbarung.

**Kurse für Hospitanten.**

Da die Zahl der Kursteilnehmer beschränkt ist, müssen die Zulassungskarten zu den verschiedenen Sprachkursen vor Beginn der Kurse gelöst werden.

\*) Unterstufe . . . . . Mattis  
(Fortsetzung des Winter-Semesters)  
3 Std. Mo, Mi 5—6, Fr 6—7 abends.

\*) Mittelstufe . . . . . Mattis.  
3 Std. Mo, Mi 6—7, Fr 7—8 abends.

\*) Oberstufe . . . . . Mattis.  
3 Std. Mo, Mi 7—8, Fr 8—9 abends.  
Abteilung für selbständige Arbeiten.  
(Auch für Lehrer und Lehramtskandidaten).

\*) Einführung in die Handelskorrespondenz . . . . . Mattis.  
2 Std. Di 8—10 abends

\*) Englische Handelskorrespondenz (unter besonderer Berücksichtigung von Exportgeschäften) . . . . . Mattis.  
2 Std. Do 7—9 abends

\*)Lesen unterhaltender oder wirtschaftlicher Stoffe (Sprech- und Stilübungen) . . . . . Mauderer.  
2 Std. Di 7—9 abends oder nach Vereinbarung.

**Italienisch.**

Für Studierende und Hospitanten.

\*)Unterstufe . . . . . Begro. *Peter*  
(Fortsetzung des Winter-Semesters)  
3 Std. Di, Mi, Do 9—10 abends.  
\*)Mittelstufe . . . . . Burkard.  
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7  
\*)Oberstufe . . . . . Burkard.  
3 Std. Mo 9—10, Mi 7—8, Fr 9—10 abends

**\*)Vorseminar:**

Analytische Lektüre, Handelskorrespondenz . . . . . Burkard.  
2 Std. Di, Do 6—7

**Spanisch.**

Für Studierende und Hospitanten.

\*)Unterstufe . . . . . Martin.  
(Fortsetzung des Winter-Semesters)  
3 Std. Mo 7—8, Mi 8—9, Fr 7—8 abends  
\*)Mittelstufe . . . . . Martin.  
3 Std. Mo, Mi 5—6, Fr 6—7 abends  
\*)Oberstufe . . . . . Martin.  
3 Std. Mo, Mi 6—7, Fr 8—9 abends

**Russisch.**

Für Studierende und Hospitanten.

\*)Unterstufe . . . . . Gellert.  
(Fortsetzung des Wintersemesters)  
4 Std. Di 1/27—8, Fr 1/28—9 abends  
\*)Mittelstufe . . . . . Gellert.  
(Fortsetzung des Winter-Semesters)  
4 Std. Di, Do 8—1/210 abends

**\*)Vorseminar.**

Analytische Lektüre, Handelskorrespondenz . . . . . Gellert.  
2 Std. Mo, Do 7—8



**H.**

**Philosophie und Pädagogik.**

**Vorlesungen.**

\*)Einführung in die Moralphilosophie Peters.  
2 Std. Mo, Di 5—6  
Die geistige Entwicklung des Menschen . . . . . Peters.  
2 Std. Mo, Di 6—7  
\*)Ueber Volkserziehung . . . . . Kriek.  
1 Std. Fr 6—7  
\*)Das abnorme Kind . . . . . Moses.  
1 Std. Mo 8—9 abends  
Geschichte der Pädagogik (neue Zeit) . . . . . X.\*)  
2 Std. Do 10—12  
Das deutsche Handelsschulwesen . . . . . X.\*)  
1 Std. Fr 10—11  
\*)Die philosophischen Grundlagen der Betriebswissenschaft (s. unter A. Kaufm. Einzelwirtschaftslehre).  
\*)Soziale Bewegungen und soziale Theorien (s. unter B. Volkswirtschaftslehre).

**Uebungen und Seminare.**

Besprechungen und Uebungen zur Vorlesung: Einführung in die Moralphilosophie . . . . . Peters.  
1 Std. Di 4—5  
Besprechungen und Uebungen zur Vorlesung: Die geistige Entwicklung des Menschen . . . . . Peters.  
1 Std. Mo 7—8 abends

\*) Der Name des Dozenten wird noch bekanntgegeben.

Besprechung und Uebung zur Vorlesung:

Das abnorme Kind . . . . . Moses.  
1 Std. Mo 9—10 abends

Psychologische Uebungen zur Intel-  
ligenzprüfung . . . . . Peters.  
2 Std. (14tägig) Mi 3—5

Pädagogisch-psychologische Arbeits-  
gemeinschaft . . . . . Peters.

Am Beginn des Semesters 2 Std. (14 tägig) Mi 3—5, später  
nach Bedarf im Institut für Psychologie und Pädagogik  
(unentgeltlich).

Beginn Mi, 6. Mai, nachm. 3 Uhr

Methodik und Katechesen. . . . . X.  
3 Std. Mi 10—11, Do, Sa 12—1

Handelslehrerseminar.

Lehrproben . . . . . X.  
2 Std. Sa 10—12

Unterrichtliche Behandlung ganzer  
Lehrgänge . . . . . X.  
2 Std. Fr 11—1

**Institut für Psychologie und Pädagogik.**

a) Anleitung zu psychologischen und  
pädagogischen Untersuchungen . . . Peters.  
täglich, nach Bedarf  
Vorbesprechung: Do, 7. Mai, 5 Uhr in C 1, 4 III. Stock.

b) Selbständige psychologische und  
pädagogische Untersuchungen (nur  
für Fortgeschrittene) . . . . . Peters.  
täglich, nach Bedarf  
Vorbesprechung: Do, 7. Mai, 6½ Uhr in C 1, 4 III. Stock.



J.

**Allgemeine Vorlesungen.**

\*)Der volkswirtschaftliche Teil der Zei-  
tungen als Quelle wirtschaftlicher  
Belehrung . . . . . Altmann.  
1 Std. Mi 7—8 abends (öffentlich unentgeltlich).

\*)Grundzüge der auswärtigen Politik.  
1871—1914 . . . . . Windelband.  
2 Std. Mi 6—8 abends

\*)Die neuhochdeutsche Schriftsprache Panzer.  
2 Std. Do 6—8

\*)Physiologie und Hygiene der Ernäh-  
rung . . . . . Lesser.  
2 Std. Mo, Do 5—6

Grundzüge des deutschen Reichssteu-  
rechts . . . . . Strauß.  
1 Std. Do 12—1

\*)Hygiene der Arbeit . . . . . Mann.  
2 Std. Fr 8—10 abends

\*)Das abnorme Kind . . . . . Moses.  
2 Std. Mo 8—10 abends

\*)Grundzüge und Probleme der Jugend-  
fürsorge . . . . . Sperling.  
1 Std. Di 7—8 abends

*Hygiene*



K.

**Vortragscyklen.**

\*)Das Mittellandkanalprojekt . . . . . Behrend.  
2 Vorträge mit Lichtbildern in noch zu bestimmender Zeit.

### **Bibliothek und Wirtschafts-Archiv.**

Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. Otto Behm, Vorträge über Einrichtungen und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs.

Mo 4—5 (während 5—6 Wochen) öffentlich, unentgeltlich.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des 1. Semesters, sondern auch für ältere Studierende.



### **L.**

#### **Stenographie.**

(Für Studierende nach Bedarf.)

##### **System Gabelsberger.**

Für Anfänger  
1 Std. Mo 2—3

Für Fortgeschrittene  
1 Std. Do 2—3

##### **System Stolze-Schrey.**

Für Anfänger  
1 Std. Mi 2—3

Für Fortgeschrittene  
1 Std. Mi 4—5.



### **III.**

## **STUNDENPLAN**

## STUNDEN-PLAN

I. Vor- mittags.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
7-8	Glauser: Übung Franz. für Studierende mit Vork.	A 3, 1	Sommer: Wirtsch. Geogr. d. Tropen Glauser: Üb. f. Stud. mit Vorkennt.	A 1, 16 A 3, 1	Glauser: Übungen Franz. f. Stud. m. Vorkennt.	A 3, 1	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht II Streibich: Übungen Englisch für Studier. mit Vorkennt.	A 1, 7 A 3, 2	Erdel: Der neue Verfassungsbau Streibich: Übungen Englisch für Studierende m. Vorkenntnissen	A 1, 7 A 3, 2	Glauser: Übungen Franz. für Stud. mit Vorkennt.	A 3, 1
8-9	Grünholz: Münz- und Devisenrechnen Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Kolloquium	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1	Sommer: Üebg. z. Länderk. Europas Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Franz. Handelskorrsp. Mauderer: Sprachl. u. stilist. Übungen	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 3, 2	Rumpf: Bürgerl. und Handelsrecht I. Glauser: Sprachl. u. stil. Übungen Bartsch: Binnenschiffahrtswesen	A 1, 7 A 3, 1 A 4, 1	Rumpf: Praktikum f. Fortgeschr. Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht II Mattis: Englische Handelskorr.	A 1, 6 A 1, 7 A 3, 2	Rumpf: Vereins- und Gesellschaftsrecht Mauderer: Lesen wirtsch. Aufsätze Behrend: Handelspolitik	A 1, 16 A 3, 2 A 4 Aula	Glauser: Die Lautlehre der franz. Sprache Geiler: Tagesfragen aus dem Gebiete des Handelsrechts usw.	A 3, 1 A 4, 1
9-10	Grünholz: Münz- und Devisenrechnen Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I.	A 1, 15 A 1, 16	Schwöbel: Wirtschaftsgeographie Asien und Australien Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Franz. Handelskorrsp. Behrend: Allgem. Volkswirtschaftsl.	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 4 Aula	Rumpf: Prakt. Üebg. für Anf. Schwöbel: Übungen zur Länderkunde der Randländer Pöschl: Warenkunde Behrend: Allg. Volkswirtschaftsl.	A 1, 6 A 1, 16 A 4, 3 A 4 Aula	Rumpf: Praktikum f. Fortgesch. Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anfäng. Mattis: Engl. Handelskorrsp.	A 1, 6 A 1, 15 A 3, 2	Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anf. Rumpf: Vereins- u. Gesellschaftsrecht Behrend: Handelspolitik	A 1, 15 A 1, 16 A 4 Aula	Endres: Allgemeine Wirtsch. und Verkehrsgeogr. Glauser: Die Lautlehre der franz. Sprache	A 1, 1 A 3, 1
10-11			Behrend: Allgemeine Volkswirtschaftslehre	A 4 Aula	Nicklisch: Finanz. u. Sanier. (14tg.) Meltzer: Polit. Arithmetik I X Katechesen Pöschl: Warenkunde Behrend: Allg. Volkswirtschaftsl.	A 1, 7 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 A 4 Aula	Meltzer: Einführung in die kaufmännische Arithmetik Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anf. X Gesch. der Pädagogik	A 1, 7 A 1, 15 A 4, 2	Grünholz: Üb. i. d. Buchhaltung f. Anf. X Das deutsche Handelsschulw. Pöschl m Schilling: Mikr. Üebg. für Anfänger	A 1, 15 A 4, 2 A 4, 4	Endres: Allgem. Wirtschafts- und Verkehrsgeogr. X Lehrproben	A 1, 1 A 4, 2
11-12	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4 Aula	Grünholz: Einführung in die Buchhaltung	A 1, 15	Nicklisch mit Grünholz: Üebg. für Fortgeschr. Meltzer: Polit. Arithmetik I X Kalkulationen	A 1, 15 A 4, 1 A 4, 2	Koburger: Privatversicherung X Geschichte d. Pädagogik	A 4, 1 A 4, 2	Perels: Einführung in die Rechtslehre Endres: Verkehr in der Friedenswirtschaft X Unterrichtliche Behandlung ganzer Lehrgänge Pöschl mit Schilling: Mikrosk. Übungen f. Anfäng.	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 2 A 4, 4	Endres: Verkehrswissenschaftliches Seminar X Lehrproben	A 1, 16 A 4, 2
12-1	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4 Aula	Altmann: Finanzwissenschaft Meltzer: Einführung in das Versicherungswesen	A 4 Aula A 4, 2	Nicklisch mit Grünholz: Übungen für Fortgeschrittene X Kalkulationen	A 1, 15 A 4, 2	Strauss: Grundzüge d. deutschen Reichssteuerrechts Koburger: Einf. i. d. Sozialvers. X Methodik u. Katechesen	A 1, 7 A 4, 1 A 4, 2	Perels: Einführung in die Rechtslehre Endres: Verkehr i. d. Friedenswirtschaft Meltzer: Wirtschaftsstatistik X Unterrichtliche Behandlung ganzer Lehrgänge	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 1 A 4, 2	Endres: Verkehrsw. Seminar X Method. u. Katechesen	A 1, 16 A 4, 2

\*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1.

## PLAN

I. Vor- mittags.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
7-8	Glauser: Übung Franz. für Studierende mit Vork.	A 3, 1	Sommer: Wirtsch. Geogr. d. Tropen Glauser: Üb. f. Stud. mit Vorkennt.	A 1, 16 A 3, 1	Glauser: Übungen Franz. f. Stud. m. Vorkennt.	A 3, 1	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht II Streibich: Übungen Englisch für Studier. mit Vorkennt.	A 1, 7 A 3, 2	Erdel: Der neue Verfassungsbau Streibich: Übungen Englisch für Studierende m. Vorkenntnissen	A 1, 7 A 3, 2	Glauser: Übungen Franz. für Stud. mit Vorkennt.	A 3, 1
8-9	Grünholz: Münz- und Devisenrechnen Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Kolloquium	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1	Sommer: Üebg. z. Länderk. Europas Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Franz. Handelskorrsp. Mauderer: Sprachl. u. stilist. Übungen	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 3, 2	Rumpf: Bürgerl. und Handelsrecht I. Glauser: Sprachl. u. stil. Übungen Bartsch: Binnenschiffahrtswesen	A 1, 7 A 3, 1 A 4, 1	Rumpf: Praktikum f. Fortgeschr. Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht II Mattis: Englische Handelskorr.	A 1, 6 A 1, 7 A 3, 2	Rumpf: Vereins- und Gesellschaftsrecht Mauderer: Lesen wirtsch. Aufsätze Behrend: Handelspolitik	A 1, 16 A 3, 2 A 4 Aula	Glauser: Die Lautlehre der franz. Sprache Geiler: Tagesfragen aus dem Gebiete des Handelsrechts usw.	A 3, 1 A 4, 1
9-10	Grünholz: Münz- und Devisenrechnen Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I.	A 1, 15 A 1, 16	Schwöbel: Wirtschaftsgeographie Asien und Australien Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Glauser: Franz. Handelskorrsp. Behrend: Allgem. Volkswirtschaftsl.	A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 4 Aula	Rumpf: Prakt. Üebg. für Anf. Schwöbel: Übungen zur Länderkunde der Randländer Pöschl: Warenkunde Behrend: Allg. Volkswirtschaftsl.	A 1, 6 A 1, 16 A 4, 3 A 4 Aula	Rumpf: Praktikum f. Fortgesch. Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anfäng. Mattis: Engl. Handelskorrsp.	A 1, 6 A 1, 15 A 3, 2	Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anf. Rumpf: Vereins- u. Gesellschaftsrecht Behrend: Handelspolitik	A 1, 15 A 1, 16 A 4 Aula	Endres: Allgemeine Wirtsch. und Verkehrsgeogr. Glauser: Die Lautlehre der franz. Sprache	A 1, 1 A 3, 1
10-11			Behrend: Allgemeine Volkswirtschaftslehre	A 4 Aula	Nicklisch: Finanz. u. Sanier. (14tg.) Meltzer: Polit. Arithmetik I X Katechesen Pöschl: Warenkunde Behrend: Allg. Volkswirtschaftsl.	A 1, 7 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 A 4 Aula	Meltzer: Einführung in die kaufmännische Arithmetik Grünholz: Üb. in Buchf. f. Anf. X Gesch. der Pädagogik	A 1, 7 A 1, 15 A 4, 2	Grünholz: Üb. i. d. Buchhaltung f. Anf. X Das deutsche Handelsschulw. Pöschl m Schilling: Mikr. Üebg. für Anfänger	A 1, 15 A 4, 2 A 4, 4	Endres: Allgem. Wirtschafts- und Verkehrsgeogr. X Lehrproben	A 1, 1 A 4, 2
11-12	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4 Aula	Grünholz: Einführung in die Buchhaltung	A 1, 15	Nicklisch mit Grünholz: Üebg. für Fortgeschr. Meltzer: Polit. Arithmetik I X Kalkulationen	A 1, 15 A 4, 1 A 4, 2	Koburger: Privatversicherung X Geschichte d. Pädagogik	A 4, 1 A 4, 2	Perels: Einführung in die Rechtslehre Endres: Verkehr in der Friedenswirtschaft X Unterrichtliche Behandlung ganzer Lehrgänge Pöschl mit Schilling: Mikrosk. Übungen f. Anfäng.	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 2 A 4, 4	Endres: Verkehrswissenschaftliches Seminar X Lehrproben	A 1, 16 A 4, 2
12-1	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4 Aula	Altmann: Finanzwissenschaft Meltzer: Einführung in das Versicherungswesen	A 4 Aula A 4, 2	Nicklisch mit Grünholz: Übungen für Fortgeschrittene X Kalkulationen	A 1, 15 A 4, 2	Strauss: Grundzüge d. deutschen Reichssteuerrechts Koburger: Einf. i. d. Sozialvers. X Methodik u. Katechesen	A 1, 7 A 4, 1 A 4, 2	Perels: Einführung in die Rechtslehre Endres: Verkehr i. d. Friedenswirtschaft Meltzer: Wirtschaftsstatistik X Unterrichtliche Behandlung ganzer Lehrgänge	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 1 A 4, 2	Endres: Verkehrsw. Seminar X Method. u. Katechesen	A 1, 16 A 4, 2

\*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
2-3	Ott: Sten. Gabelsberger für Anfänger	A 4, 2			Wipf: Stenographie Stolze-Schrey f. Anfäng. Pöschl mit Schilling: Mikr. Uebung. f. Fortgeschrittene	A 4, 1 A 4, 4	Behrend: Proseminar Ott: Stenogr. Gabelsb. f. Fortgeschr.	A 1, 6 A 4, 2				
3-4			Streibich: Engl. Uebung. für Stud. mit Vorkenntn. Altmann: Grundbegr. der Volkswirtschaftslehre	A 3, 2 A 4 Aula	Grünholz: Betriebsw. Proseminar Peters: Psych. Uebg. z. Intelligenzprüf. (14täg.) Peters: Päd.-psych. Arbeitsgem. (14täg.) Streibich: Uebg. Engl. f. Stud. m. V. Pöschl mit Schilling: Mikr. Uebg. f. Fortgesch.	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 15 A 3, 2 A 4, 4	Nicklisch: Betriebswissenschaftliches Seminar	A 1, 6				
4-5	Behm: Einf. in Bibliothek und Wirtsch.-Archiv	A 1, 7	Peters: Einf. in Moralphilosophie (Uebungen) Altmann: Grundbegr. d. Volkswirtschaftslehre Schröter: Industr. Selbstkosten Pöschl: Warenkundl. Seminar	A 1, 16 A 4 Aula A 4, 3 C 8, 3	Grünholz: Betriebsw. Proseminar Peters: Psych. Uebg. z. Intelligenzprüf. (14täg.) Peters: Päd.-psych. Arbeitsgem. (14täg.) Wipf: Stenographie Stolze-Schrey für Fortg.	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 15 A 4, 1	Nicklisch: Betriebswissensch. Seminar Schröter: Statistik Wirtsch. Betriebe	A 1, 6 A 4, 3				
5-6	Lesser: Physiologie und Hygiene der Ernährung Peters: Einf. in Moralphilosophie Glauser: Lektüre wirtsch. Aufsätze Mattis: Englisch Unterstufe Mayr: Boden- u. Kommunalkredit Martin: Spanisch Mittelstufe	A 1, 7 A 1, 16 A 3, 1 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2	Peters: Einführg. in Moralphilos. Geiler: Wertpapierrecht Mayr: Genossensch. d. Verbraucher Schröter: Bilanzen	A 1, 16 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3	Nicklisch: Betriebsw.-Zeitfragen (14täg.) Mattis: Englisch Unterstufe Brehm: Zivilprozessrecht Martin: Spanisch Mittelstufe Pöschl: Giftlehre	A 1, 7 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 C 8, 3	Lesser: Physiologie und Hygiene der Ernährung Mauderer: Early Viktorian literature (14täg.) Mauderer: Berichte aus Schriftwerken (14täg.)	A 1, 7 A 3, 2 A 3, 2				

Ausflüge  
und Besichtigungen.

III. Abends.

6-7	Mayr: Genossensch. Seminar Peters: Geist. Entwickl. d. Menschen Mattis: Englisch Mittelstufe Koburger: Versicher.-Buchführung Martin: Spanisch Oberstufe Burkard: Italienisch Mittelstufe Pöschl: Chemie und Technologie Berberich: Physikalische Prüfungen	A 1, 6 A 1, 16 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 A 4 C 8, 3	Altmann-Gothein: Volkswirtsch. Seminar Gellert: Russisch Unterstufe (ab: 1/27 Uhr) Peters: Geistige Entwicklung des Menschen Streibich: Satzlehre der englischen Sprache Mayr: Einführung in die Maschinenlehre Burkard: Italienisch Vorseminar	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 2 A 4, 2 A 4, 3	Altmann: Bank-Seminar Martin: Spanisch Oberstufe Dochow: Verwaltungsrecht Glauser: Analyt. Lektüre (14täg.) Glauser: Refer. a. Werken (14täg.) Mattis: Englisch Mittelstufe Windelband: Grundzüg. d. ausw. Polit. Brehm: Zivilprozessrecht Koburger: Versich. Praktikum Burkard: Italienisch: Mittelstufe Pöschl: Farbwarenkunde	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 3, 1 A 3, 2 A 4 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Behrend mit Schott: Seminar für Volkswirtschaft und Statistik Panzer: Die neuhocho Deutsche Schriftsprache Mauderer: Early Victorian literature (14täg.) Mauderer: Berichte aus Werken (14täg.) Schott: Einführung in die Statistik Burkard: Italienisch Vorseminar	A 1, 6 A 1, 7 A 3, 2 A 3, 2 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 3	Perels: Das Recht des priv. Versich.- Vertrags Altmann-Gottheiner: Soziale Bewegung Kriek: Ueber Volkserziehung Mattis: Englisch Unterstufe Brehm: Unlauterer Wettbewerb Martin: Spanisch Mittelstufe Burkard: Italienisch Mittelstufe	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3		
-----	--	--	--	---	---	---	--	--	--	--	--	--

\*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 5 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
7—8	Mayr: Genossensch. Seminar	A 1, 6	Altmann mit Gothein: Volksw. Seminar	A 1, 6	Erdel: Konkursrecht	A 1, 7
	Gellert: Russ. Vorseminar	A 1, 15	Gellert: Russisch Unterstufe	A 1, 15	Altmann: Volksw. Teil d. Zeitung.	A 1, 16
	Peters: Geistige Entw. d. Menschen Bespr. mit Uebungen	A 1, 16	Sperling: Jugendfürsorge	A 1, 16	Glauser: Analytische Lektüre (14täg.)	A 3, 1
	Mattis: Englisch Oberstufe	A 3, 2	Glauser: Lektüre, Aufsätze	A 3, 1	Glauser: Referate aus Werken (14täg.)	A 3, 1
	Koburger: Versicherungsrechnung.	A 4, 1	Streibich: Satzlehre der engl. Sprache	A 3, 2	Mattis: Engl. Oberstufe	A 3, 2
	Martin: Spanisch Unterstufe	A 4, 2	Mauderer: Lesen unterhaltend. Stoffe	A 4, 1	Windelband: Grundzüge d. aus. Politik	A 4 Aula
	Burkard: Französ. Mittelstufe	A 4, 3	Mayr: Einführung in die Maschinenlehre	A 4, 2	Koburger: Mathematik des Bankwesens II	A 4, 2
	Pöschl: Chemie u. Technologie	A 4 Aula	Burkard: Französ. Unterstufe	A 4, 3	Burkard: Italien. Oberstufe	A 4, 3
	Berberich: Physik. Prüfungen	C 8, 3			Berberich: Chem. Untersuch.	C 8, 3
	8—9	Lysinski: Psycholog. Grund- lagen	A 1, 7	Erdel: Ausgewählte Gebiete Arb. Recht	A 1, 7	Martin: Spanisch Unter- stufe
Moses: Das abnorme Kind		A 1, 16	Gellert: Russisch Mittelstufe	A 1, 15	Burkard: Französisch Oberstufe	A 4, 3
Begro: Französ. Handels- korrespondenz		A 4, 2	Mattis: Einführung in die Handelskorrespond.	A 3, 2	Berberich: Chemische Unter- suchungen	C 8, 3
Burkard: Französ. Oberstufe		A 4, 3	Mauderer: Lesen unterhalten- der Stoffe	A 4, 1		
9—10	Moses: Besprechung zur Vorlesung: Das abnorme Kind	A 1, 16	Gothein: Wirtschaftsgeschichte	A 4, 2		
	Begro: Franz. Handelskorr.	A 4, 2	Burkard: Französ. Mittelstufe	A 4, 3	Begro: Italien. Unterstufe	A 4, 3
	Burkard: Italien. Oberstufe	A 4, 3	Gellert: Russisch Mittelstufe (bis 1/2 10 Uhr)	A 1, 15		
			Mattis: Einführung in die Handelskorrespond.	A 3, 2		

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
Behrend mit Schott: Seminar für Volksw. und Statistik	A 1, 6	Gellert: Russisch Unterstufe (ab 1/2 8 Uhr)	A 1, 15	Ausflüge und Besichtigungen	
Panzer: Die neuhochdeutsche Schriftsprache	A 1, 7	Altmann-Gottheiner: Die Wohnungsfrage	A 1, 16		
Gellert: Russisch Vorseminar	A 1, 15	Martin: Spanisch Unterstufe	A 3, 1		
Mattis: Engl. Handelskorrresp.	A 3, 2	Mattis: Englisch Mittelstufe	A 3, 2		
Burkard: Französ. Unterstufe	A 4, 3	Gothein: Wirtschaftsgeschichte	A 4, 2		
		Burkard: Französisch Unterstufe	A 4, 3		
		Mann: Hygiene der Arbeit	A 1, 7		
		Gellert: Russisch Unterstufe	A 1, 15		
		Endres: Fracht- und Speditions- recht	A 1, 16		
		Martin: Spanisch Oberstufe	A 3, 1		
		Mattis: Englisch Oberstufe	A 3, 2		
		Gothein: Wirtschaftsgeschichte	A 4, 2		
		Burkard: Französisch Oberstufe	A 4, 3		
		Mann: Hygiene der Arbeit	A 1, 7		
		Endres: Fracht- und Speditions- recht	A 1, 16		
		Burkard: Italienisch Oberstufe	A 4, 3		

\*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1.

A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

IV.

AUSZUG AUS DEN  
SATZUNGEN UND  
HINWEISE  
AUF BESONDRES

### Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 600 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 155 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich

oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Privatdozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

### Zulassungsbedingungen.<sup>1)</sup>

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;\*)
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;\*\*)

<sup>1)</sup> Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 8.

\*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die

entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

\*\*) Ausländer können nur in ganz beschränktem Umfange aufgenommen werden. Sie haben der Anmeldung, die spätestens 4 Wochen vor Beginn des Semesters, also längstens bis 1. April im Besitze der Hochschule sein muß, die Originalzeugnisse nebst beglaubigten deutschen Uebersetzungen beizulegen, aus denen die Vorbildung mit voller Deutlichkeit ersehen werden kann. Die Ausländer haben auch einen Nachweis darüber zu erbringen, welche Berechtigungen ihnen auf Grund ihrer Vorbildung in ihren Heimatstaaten zustehen.

- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.\*)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

\*) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offiziersaspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

### Anmeldungen.

Die **Anmeldungen** werden im **Sekretariat der Handels-Hochschule (A 4, 1)** entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr, an den Samstagen nur von 9—12 Uhr vormittags.

Bezüglich der Aufnahme von **Studierenden** siehe Seite 8.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch die Auskunfts- und Beratungsstelle für Berufe, das Verkehrsbüro, und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.<sup>1)</sup> Die Gebühren sind bei der Anmeldung zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

**Hörerkarten** werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

### Gebühren-Ordnung\*)

(vorbehaltlich der Genehmigung des Unterrichtsministeriums).

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
<b>I. Für Studierende.</b>		
a) Aufnahmegebühr (einmalig) . . . . .	30.—	30.—
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		<b>in Gold<sup>2)</sup></b>
b) Studiengeld im Semester . . . . .	250.—	250.—
In dem Studiengeld ist ein Bibliotheksbeitrag von M. 10.— enthalten.		<b>in Gold<sup>2)</sup></b>
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, zahlen ein Kollegien-geld von M. 5.— für die Wochenstunde im Semester und einen Bibliotheksbeitrag M. 10.—.		
c) Beitrag zur Krankenversicherung im Semester . . . . .	6.—	6.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester . . . . .	6.—	6.—

<sup>1)</sup> Aletter, Bender, Hermann, Nemnich, Schneider, Herter, Brockhoff & Schwalbe.

<sup>2)</sup> Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
f) Abgangszeugnis . . . . .	10.—	10.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je . . . . .	90.—	90.—
Ergänzungsprüfungen:		
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach . . . . .	15.—	15.—
h) Laboratoriumstaxe für die Uebungen im chem. Laboratorium (s. S. 21) .	50.—	50.—

### II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegien-geld für die Wochenstunde im Semester . . . . .

5.— 5.—

Außerdem 10% der zu zahlenden Summe, mindestens 1 M., höchstens 10 M. als Bibliotheksbeitrag, sodaß Hospitanten und Hörer zu zahlen haben: für 1 Wochenstunde 5 + 1 M. = 6 M., für 2 Wochenstunden 10 + 1 M. = 11 M., für 3 Wochenstunden 15 + 1.50 M. = 16.50 M., für 4 Wochenstunden 20 + 2 M. = 22 M., für 5 Wochenstunden 25 + 2.50 M. = 27.50 M. usw.

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 5 *M* im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. Erst nach Bezahlung kann die Ausweiskarte ausgefolgt werden. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 4—7 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 10.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

### Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Mit der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim besteht seit 1909 ein Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag, wodurch die Dozenten und Besucher der Hochschule gegen Unfälle auf wissenschaftlichen Ausflügen versichert sind und ein Haftpflichtversicherungsvertrag für die an den wissenschaftlichen Ausflügen der Handels-Hochschule beteiligten Lehrkräfte zum Schutze gegen die gesetzliche Haftpflicht.

Für alle jene Schadenfälle, die mit den Ausflügen nicht im Zusammenhang stehen, ist die Handels-Hochschule Mannheim in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtgemeinde Mannheim mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft eingeschlossen.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist folgendermaßen geregelt:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentenempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. Oktober.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 M. nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 6 M. für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

## Prüfungen<sup>1)</sup>

### außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

## Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlungen soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Probleme der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Institut umfaßt folgende Abteilungen:

Werbewissenschaftliche Abteilung. Abteilungsvorsteher: Direktorialassistent Dr. E. Lysinski.

Abteilung für Organisation: Abteilungsvorsteher: Dipl.-Kfm. Dr. Grünholz.  
Literarische Abteilung. Abteilungsvorsteher: Dipl. rer. merc. Otto Hummel.  
Psychologischer Berater: Dr. E. Lysinski.

Dem Institut ist ferner angegliedert eine Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe. Abteilungsvorsteher: Karl Fr. Rössle.

In technischen Fragen ist Berater des Instituts Dipom-Ingenieur und Mathematiker Dr. phil. Eustach Mayr, nebenamtlicher Dozent der Handels-Hochschule Mannheim.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

<sup>1)</sup> Siehe auch Seite 8.

## Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Assistent: Dr. Ernst Schilling.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für chemische und warenkundliche Vorlesungen untergebracht sowie das chemische Laboratorium. Die großen Vorlesungen finden im Gebäude A 4, 1 statt. Das Laboratorium für mikroskopische Warenprüfungen befindet sich im Gebäude A 4, 1, ebenso der größte Teil der Sammlung.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohwaren, ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Studierende, Hospitanten und Hörer freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische, chemische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

## Institut für Psychologie und Pädagogik.

Vorstand: Prof. Dr. W. Peters.

Das Institut dient Lehr- und Forschungszwecken. Es soll Hörern der Vorlesungen über Psychologie und Pädagogik Gelegenheit geben, die Untersuchungs- und Arbeitsmethoden der beiden Wissenschaften, insbesondere die experimentellen Methoden, durch Anschauung und Gebrauch kennen zu lernen. Das Institut soll ferner durch neue psychologische und pädagogische Untersuchungen der Mitglieder und des Vorstandes den Wissensbestand der beiden Gebiete mehren und ausbauen helfen. In erster Linie sollen Untersuchungen über Veranlagung und Begabung, über geistige Entwicklung und die Faktoren, die sie bedingen (insbesondere die sozialen Faktoren), über geistige und körperliche Arbeit durchgeführt werden.

Im Institut, das provisorisch im Hause C 1, 4 untergebracht ist, sollen, wenn die Raumverhältnisse es gestatten, die im Vorlesungsverzeichnis angekündigten psychologischen Uebungen und die Sitzungen der psychologisch-pädagogischen Arbeitsgemeinschaft abgehalten werden. Auch die Anleitung zu psychologischen und pädagogischen Arbeiten soll daselbst erfolgen.

Der Bibliothek des Instituts wird ein Philosophisches Seminar angegliedert.

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

## Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Direktor Dr. Otto Behm.

Zur Einführung in die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv dienen besondere öffentliche und unentgeltliche Vorträge des Direktors am Beginn des Semesters (s. S. 30).

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Zur Benutzung berechtigt sind:

Mitglieder des Kuratoriums, Dozenten, Studierende, Hospitanten und Hörer der Handelshochschule, Dozenten und Studierende der Universität Heidelberg, staatliche, städtische und Handelskammer-Beamte, Lehrer der Mannheimer Schulen.

Auch anderen Personen, die durch Stellung oder Persönlichkeit genügende Sicherheit bieten, kann die Erlaubnis zur Benutzung durch den Vorsitzenden der Bücherkommission oder durch den Bibliothekar erteilt werden.

Den Studierenden stehen außerdem zur Benutzung frei:

Die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,  
die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,  
die Oeffentliche Bibliothek im Schloß,  
die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können u. a. auch folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Universitäts-Bibliothek Heidelberg,  
die Landesbibliothek Karlsruhe,  
die Gewerbebücherei in Karlsruhe,  
die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,  
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Der Hauptbücherei ist angegliedert die Karl-Weil-Bibliothek für Naturwissenschaften und Technik.

Ihre Benutzung ist gebührenfrei jedem Einwohner Mannheims nach Ausweis seiner Persönlichkeit gestattet.

Die Oeffnungszeiten für Bücherausgabestelle und Lesezimmer ist dieselbe wie bei der Hauptbibliothek.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
  - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
  - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,  
Samstags von 9—1 Uhr.

### Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe unter Förderung durch die badischen Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts.

Geschäftsführer: Helmuth Janson.

Die Auskunft- und Beratungsstelle hat sich zur Aufgabe gestellt, Personen, die vor der Berufswahl stehen, sich in der Berufsausbildung befinden oder sich zum Wechsel des Berufes genötigt sehen, durch Auskunft und Rat unentgeltlich zu unterstützen, ferner den Stellensuchenden wie den Bedürftigen an die geeignetste Vermittlung, an den geeignetsten Wohlfahrtsverein zu weisen.

Beratung wird durch Berufsangehörige, die als Fachberater gewonnen sind, ausgeübt. Sie geschieht durch Vermittlung der Geschäftsstelle. Sie will durch sachverständiges Schildern tatsächlicher Verhältnisse, Anforderungen und Aussichten in den Berufen unklare Vorstellungen des Ratnehmenden klären, falsche Ansichten richtig stellen.

Die Erteilung von Auskunft erfolgt in der Geschäftsstelle (Schillerplatz, C 3, 21/22; Dienstag bis Freitag 11—12 und 2—4 Uhr); und zwar für Studierende über allgemeine Studienverhältnisse, Berufsausbildungsfragen, Zulassungsbedingungen, Prüfungsbestimmungen usw. Die gesamten verfügbaren Drucksachen, Schriften und Nachrichten hierüber amtlicher und nichtamtlicher Art werden in der Auskunftsstelle auf dem Laufenden gehalten und stehen hier gleichzeitig zur Einsichtnahme zur Verfügung. — In der Handels-Hochschule A 4, I unterrichtet ein Anschlagbrett, das von der Auskunftsstelle unterhalten wird, die Studierenden laufend über Berufsausbildungs- und Berufsfragen. Hier werden auch die der Handels-Hochschule zugehenden Stellenangebote und weitere Erwerbsgelegenheiten bekanntgegeben.

### Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Septembers die Miete tagweise zu berechnen sei.

Ist bei einer auf unbestimmte Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine bestimmte Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein Wohnungsamt eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

### Asta (Ausschuß der Studentenschaft).

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung der Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein allgemeiner „Studentenausschuß an der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 6 M. gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

### Vereinigung der Hospitanten.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 2 M. für das Mitglied.

v.

DER AKADEMISCHE  
LEHRKÖRPER

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beige-  
setzt sind, in den Vorlesungen be-  
sonders bekanntgegeben.)

**Rektor:**

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Rheinwillenstr. 16.  
(Sprechstunden im Rektorat A 4, 1: Mo, Mi, Fr 11—12).

**Rektorstellvertreter:**

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor.

**A.**

**Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.**

**Ordentliche Professoren.**

Nicklisch, Dr. H., ordentlicher Professor für Betriebs-  
wissenschaft. (Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer  
Nr. 2. Weitere Sprechstunden werden bekanntgegeben.)

Die Verhandlungen wegen der Wiederbesetzung des zweiten  
Lehrstuhles für Einzelwirtschaftslehre sind noch nicht abge-  
schlossen.

**Dozenten.**

Grünholz, Dr. Friedrich, beauftragter Dozent. (Spr.: Nach den  
Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 4.)

— Münz- und Devisenrechnen; Betriebswissenschaftliches  
Proseminar; Einführung in die Buchhaltung; Uebungen in  
der Buchhaltung für Anfänger. —

Koburger, J., s. S. 59.

— Mathematik des Bank- und öffentlichen Schulden-  
wesens. —

Lysinski, Dr. E., Direktorialassistent und Psychologischer  
Berater des Betriebswissenschaftlichen Instituts, Mannheim.

— Die psychologischen Grundlagen der Betriebswissenschaft.

Meltzer, Dr. phil. Hans, s. S. 59.

— Politische Arithmetik; kaufmännische Arithmetik. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelman-  
ufaktur, Mannheim-Waldhof, A.-G. (Spr.: Vor den Vorlesungen  
in A 4, 1, Dozentenzimmer.)

— Die Bilanzen industrieller Unternehmungen; industriell  
Selbstkosten; Statistik privatwirtschaftlicher Betriebe. —

**Personalassistent.**

Hummel, Otto, Dipl. rer. merc.



## B. Volkswirtschaftslehre.

### Ordentliche Professoren.

- Altman n, Dr., ordentlicher Professor für Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft. (*Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.*)
- Behrend, Dr. Martin, ordentlicher Professor für Volkswirtschaft und Verkehrswissenschaft. *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 8.)*

### Dozenten.

- Altman n-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim.  
— Soziale Bewegungen und soziale Theorien; die Wohnungsfrage. —
- Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim.  
— Für das S.-S. 1920 beurlaubt. —
- Fuchs, Dr. Rudolf, Ministerialdirektor.  
— Für das S.-S. 1920 beurlaubt. —
- Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg.  
— Wirtschaftsgeschichte der neueren und neuesten Zeit. —
- Mayr, Dr. phil., Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, zurzeit Vorsitzender der Technischen Bezirksdienststelle Mannheim des Landeswirtschaftsamtes Karlsruhe. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)  
— Genossenschaftswesen. —
- Meltzer, Dr. phil Hans, s. S. 59.  
— Wirtschaftsstatistik. —
- Schott, Dr. Sigmund, städtischer Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim.  
— Einführung in die Statistik. —
- Sperling, Dr. Karl, Stadtrechtsrat, Direktor des städtischen Jugendamtes Mannheim.  
— Grundzüge und Probleme der Jugendfürsorge. —

### Volkswirtschaftliche Assistentin.

- Mengelberg, Dr. Käthe.

## Rechtslehre.

### Ordentlicher Professor.

- Rump f, Dr. Max, ordentlicher Professor für Bürgerliches, Handelsrecht und Zivilprozeß. (*Spr.: Mo 10—11¼ Uhr in A 1, Zimmer Nr. 13.*)

### Dozenten.

- Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, nebenamtlicher Professor, Vorsitzender des Gemeindegerrichts Mannheim. (*Spr.: Rathaus Zimmer Nr. 15 und nach den Vorlesungen.*)  
— Zivilprozeßrecht; Unlauterer Wettbewerb, Warenzeichenrecht. —
- Dochow, Dr. Franz, Professor an der Universität Heidelberg.  
— Verwaltungsrecht. —
- Erdel, Dr. Anton, Professor, Stadtrechtsrat. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)  
— Bürgerliches und Handelsrecht II. Teil; Konkursrecht; Der neue Verfassungsbau in Reich und Land; Ausgewählte Gebiete des privaten und öffentlichen Arbeitsrechts. —
- Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, Mannheim.  
— Wertpapierrecht; Tagesfragen und praktische Fälle aus dem Gebiete des Handels-, Bank-, Börsen- und Steuerrechtes. —
- Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg.  
— Einführung in die Rechtslehre; Das Recht des privaten Versicherungsvertrages. —
- Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt.  
— Grundzüge des deutschen Reichssteuerrechtes. —



## Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

### Ordentlicher Professor.

- Endres, Alois, Regierungsrat a. D., ordentlicher Professor für Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie, zurzeit Rektorstellvertreter. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

**Dozenten.**

Bartsch, Dr. Helmuth, Direktor des städtischen Hafen- und Industrieamts Mannheim.

— Binnenschiffahrtswesen. —

Schwöbel, Dr. Valentin.

— Wirtschaftsgeographie Ost- und Südasiens und Australiens; Uebungen zur Länderkunde der afrikanischen und asiatischen Randländer des Mittelmeeres. —

Sommer, Dr. E., Professor. (Spr.: Nach der Vorlesung.)

— Wirtschaftsgeographie der Tropen, insbesondere Südamerikas; Uebungen zur Länderkunde Europas. —



**E.**

**Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.**

**Ordentlicher Professor.**

Pöschl, Dr. Viktor, ordentlicher Professor für Warenkunde u. Chemie, zurzeit Rektor der Handels-Hochschule Mannheim.

(Spr.: In Rektoratsangelegenheiten siehe oben, sonst nach den Vorlesungen und Uebungen im Institut für Warenkunde, C 8, 3, außerdem nach Vereinbarung.)

**Dozenten.**

Berberich, Dr. Paul, Professor.

— Chemische Untersuchung mineralischer Stoffe auf trockenem Wege; physikalische Prüfung und Bestimmung nutzbarer Minerale. —

Mayr, Dr. phil. Eustach, s. S. 56.

— Einführung in die Maschinenlehre. —

**Assistent.**

Schilling, Dr. Ernst, Assistent am Institut für Warenkunde.

— Mitwirkung bei den mikroskopischen Uebungen und den Uebungen im chemischen Laboratorium. —



**F.**

**Versicherungswissenschaft.**

**Dozenten.**

Koburger, J., stellv. Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen, nebenamtlicher Professor.

(Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozenten-

zimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung

— Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —.)

— Einführung in die Sozialversicherung; die Privatversicherung im Dienste des Kaufmanns; Versicherungsrechnung; Versicherungsbuchführung; Versicherungswissenschaftliches Praktikum. —

Meltzer, Dr. phil. Hans, Direktor der Bad. Sparkassen-Girozentrale. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

— Einführung in das Versicherungswesen. —

Perels, Dr. jur. Leopold, s. S. 57.

— Das Recht des privaten Versicherungsvertrages. —



**G.**

**Sprachen.**

**Ordentlicher Professor.**

Glauser, Dr., ordentlicher Professor für französische Sprache und Literatur. (Spr.: Do 5—6 und nach den Vorlesungen

in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)

**Dozenten.**

Mauderer, Robert, Professor. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

— Englisch. —

Streibich, Dr. August, Professor. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

— Englisch. —

**Lektoren.**

Burkard, Anton. — Französisch; Italienisch. —

Begro, Georg. — Französisch; Italienisch. —

Mattis, Rudolf. — Englisch. —

Martin, Eduard. — Spanisch. —

Gellert, Sigismund. — Russisch. —



## H.

**Philosophie und Pädagogik.****Ordentlicher Professor.**

Peters, Dr. Wilhelm, ordentlicher Professor für Philosophie, Psychologie und Pädagogik. (*Spr.: Mi 1/26—7, Do 11—1 im Institut für Psychologie und Pädagogik C 1, 4, III. Stock.*)

**Dozenten.**

Kriek, Ernst. — Ueber Volkserziehung. —

Moses, Dr. Julius, prakt. Arzt. — Das abnorme Kind. —

Die Verhandlungen wegen Gewinnung eines Dozenten für Handelsschulpädagogik sind noch im Gange.

**Assistentin.**

Argelander, Dr. phil., Annelies.



## J.

**Mit allgemeinen Vorlesungen beauftragt.**

Lesser, Dr. E. F., Laboratoriumsvorstand der städtischen Krankenanstalten.

— Physiologie und Hygiene der Ernährung. —

Mann, Dr. med. Ludwig, Nervenarzt.

— Die Hygiene der Arbeit. —

Panzer, Dr. Friedrich, Professor an der Universität Heidelberg.

— Die neuhochdeutsche Schriftsprache. —

Windelband, Dr. Wolfgang, Privatdozent an der Universität Heidelberg.

— Grundzüge der auswärtigen Politik 1871—1914. —



## K.

**Stenographie.**

Ott, Dr. Konrad, Lehramtspraktikant.

— System Gabelsberger. —

Wipf, Friedrich, Oberhandelslehrer.

— System Stolze-Schrey. —

**A—B—C Verzeichnis der Namen.****Sommer-Semester 1920.**

Altmann, Dr., o. Professor für Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, Mannheim, Rennershofstr. 7. Tel. 1730.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstr. 7. Tel. 1730.

Argelander, Dr. phil., Annelies, Assistentin am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim, C 1, 4.

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Rathaus.

Behrend, Dr. Martin, o. Professor für Volkswirtschaft und Verkehrswissenschaft, Mannheim, Viktoriastr. 7. Tel. 5103.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim, B 1, 7a.

— Liest nicht. —

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, n.-a. Professor, Vorsitzender des Gemeindegerichts Mannheim, Rathaus.

Burkard, Anton, Lektor, Mannheim, A 2, 4.

Dochow, Dr. Franz, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Ziegelhäuserlandstr. 59.

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., o. Professor für Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie, zurzeit Rektor-Stellvertreter, Neckargemünd, Luisenstr. 8. Tel. 115.

Erdel, Dr. Anton, Professor, Stadtrechtsrat, Mannheim, Friedrichsring 44.

Fuchs, Dr. Adolf, Ministerialdirektor, Karlsruhe, Bachstr. 3.

— Liest nicht. —

Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, Mannheim, D 3, 14. Tel. 533.

Gellert, Sigismund, Leiter der russischen Kurse, Mannheim, B 5, 11.

Glauser, Dr., o. Professor für französische Sprache und Literatur, Mannheim, Augusta-Anlage 17.

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstr. 11.

Grünholz, Dr. Friedrich, Beauftragter Dozent, Ludwigshafen a. Rh., Maxstr. 18.

Hummel, Otto, Dipl. rer. merc., Personal-Assistent, Mannheim, A 1, 2/3.

- Koburger, J., n.-a. Professor, stellv. Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Dipl. Versicherungsverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstr. 152. Tel. Ludwigshafen 229 (Büro), oder 1226 (Wohnung).
- Kriek, Ernst, Mannheim, Rennershofstr. 25.
- Lesser, Dr. E. F., Laboratoriumsvorstand der städtischen Krankenanstalten Mannheim, Seckenheimerlandstr. 1.
- Lysinski, Dr. F., Direktorial-Assistent und psychologischer Berater des Betriebswissenschaftlichen Instituts Mannheim, C 1, 3.
- Mann, Dr. med. Ludwig, Nervenarzt, Mannheim, Prinz Wilhelmstraße 6. Tel. 6620.
- Martin, Eduard, Leiter der spanischen Kurse, Mannheim, U 6, 11.
- Mattis, Rudolf, Assistent für den englischen Sprachunterricht, Mannheim, C 7, 6.
- Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplomingenieur und Mathematiker, zurzeit Vorsitzender der Technischen Bezirksdienststelle Mannheim des Bad. Landeswirtschaftsamtes, Heidelberg, Leopoldstr. 24. Tel.: Mannheim 6542, Heidelberg 1925.
- Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26.
- Meltzer, Dr. phil. Hans, Direktor der Badischen Sparkassen-Girozentrale, Dipl. Versicherungsverständiger Mannheim, Nuitsstr. 11.
- Mengelberg, Dr. Käthe, Volksw. Assistentin, Mannheim, Sophienstr. 22.
- Moses, Dr. Julius, prakt. Arzt, Rheinstr. 1. Tel. 129.
- Nicklisch, Dr. H., o. Professor für Betriebswissenschaft, Mannheim, Friedrich-Karlstr. 4. Tel. 2358.
- Ott, Dr. Konrad, Lehramtspraktikant, Mannheim, O 7, 1.
- Panzer, Dr. Friedrich, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 12.
- Perels, Dr. jur. Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Blumenthalstr. 4.
- Peters, Dr. Wilhelm, o. Professor für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Mannheim, C 1, 4.
- Pöschl, Dr. Viktor, o. Professor für Warenkunde und Chemie, zurzeit Rektor, Mannheim, Rheinwillenstr. 16. Tel. 5007.
- Rumpf, Dr. Max, o. Professor für Bürgerliches, Handelsrecht und Zivilprozeß, Mannheim, Goethestr. 10.
- Schilling, Dr. Ernst, Assistent am Institut für Warenkunde, Mannheim, N 7, 18.

- Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.
- Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelmanufaktur Mannheim-Waldhof, A.-G., Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297, 1305, 1680.
- Schwöbel, Dr. Valentin, Mannheim, Herzogenriedstr. 51.
- Sommer, Dr. Emil, Professor, Mannheim-Neuostheim, Paul Martinufer 45. Tel. 4627.
- Sperling, Dr. Karl, Stadtrechtsrat, Direktor des städtischen Jugendamtes, Mannheim, L 15, 15.
- Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10a. Tel. 43.
- Streibich, Dr. August, Professor, Mannheim, Collinistr. 22.
- Windelband, Dr. Wolfgang, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Kußmaulstr. 1.
- Wipf, Fr., Oberhandelslehrer, Mannheim, Langstr. 39c.

---

#### Bibliothek und Wirtschafts-Archiv (A 3, 6).

- Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschafts-Archivs, Bibliothekar der Handelskammer, Mannheim, Heinrich Lanzstraße 28. (*Spr.: täglich 11—1 in der Bibliothek.*)
- Lichtenthaeler, L. K., Bibliothekarin, Mannheim, Goethestraße 12. (*Spr.: täglich 10—1 in der Bibliothek.*)

---

#### Sekretariat (A 4, 1).

- Spr.: täglich 9—12 und 3—6, Samstags nur 9—12.*
- Fehl, Karl, Stadtsekretär, Leiter des Sekretariats, Mannheim, Kobellstr. 17.
- Klein, Karl, Verwaltungs-Assistent, Mannheim, Am Meßplatz 5.

---

**Anfragen richte man an die Handels-Hochschule Mannheim (A 4, 1)**  
(Fernsprecher 7378 und 7622).